

An Landratsamt Neustadt an der Waldnaab  
- Schülerbeförderung -  
Stadtplatz 38  
92660 Neustadt a. d. Waldnaab

Kostenfreiheit des Schulweges

# Antrag auf Fahrkosten-Erstattung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Ausschlussfrist

**Bis spätestens  
31. Oktober einreichen**

**Wichtige Hinweise  
auf Seite 2 beachten**

Für das Schuljahr

Schüler

Name  Vorname  Geburtsdatum

Anschrift

PLZ/Ort  Straße u. Nr.  Telefon

Schule

Name und Schularart, Schulort  Klasse

Der Unterricht  
wurde insgesamt an

Unterrichtstagen  
besucht

Versäumt  
wurden

Unterrichtstage

Ende des Ausbildungsverhältnisses

Nur für

1) Berufsschüler mit Teilzeit- oder Blockunterricht

2) Schüler der Jahrgangsstufen 11 - 13 an allgemeinbildenden oder beruflichen Schulen, bei denen die Familienbelastungsgrenze überschritten wird (Gymnasien, Fachoberschulen, Berufsoberschulen, Berufsaufbauschulen und Berufsfachschulen).

**Anträge von Geschwistern bitte zusammen einreichen!**

## Geschwister

(Nur Berufsschüler mit Teilzeit- oder Blockunterricht und Schüler mit Vollzeitunterricht der Jahrgangsstufen 11 -13)

Name, Vorname	Schule	Jahrgangsstufe
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Zu Unterricht

1) wöchentlich

einmal

zweimal

Blockunterricht

Wochentag(e)

in der Zeit

von

 Uhr

bis

 Uhr

und zwar am

Bei Blockbeschulung/  
Fachpraktikum  
Zeitraum

vom

bis

vom

bis

vom

bis

Arbeitgeber/  
Praktikumstelle

Name, Firma

Ort, Straße, Nr.

Tel. Nr.

## Verkehrsmittel

(z.B. Bahnbus, Pkw, Firmenbus)

Mit welchem Verkehrsmittel wird der tägliche Weg zur Arbeitsstätte bzw. Lehrstelle zurückgelegt:

Wurden Zeitkarten gelöst?

nein

ja

Deckt sich der Schulweg mit dem Weg zur Arbeitsstätte?

nein

ja

teilweise

Ort, Straße u. Nr.

Wohnt der Schüler während der Arbeitstage bei (oder in der Nähe) der Arbeitsstätte?

nein

ja und  
zwar

Ort, Straße u. Nr.

Zuschuss des Arbeitsamtes n.d. AFG?

nein

ja und  
zwar

EUR

## Benutzte Verkehrsmittel (zur Schule)

von

nach

a)

mit

Bahn

Linien-  
bus

priv.  
Bus

S-/U-Bahn/Tram/  
städt. Bus

von

nach

b)

mit

Ich bitte, den zu erstattenden Betrag auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber

Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse

IBAN

BIC

Bei minderjährigen  
Schülern

Name und Anschrift (Gesetzlicher Vertreter - Erziehungsberechtigter)

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und bestätige, dass ich keine Fahrkosten geltend gemacht habe, die nicht durch den Schulbesuch veranlasst waren.  
Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers (Erziehungsberechtigten)

## Bestätigung der Schule: Unsere Schule ist die nach dem Gesetz zuständige Schule. Der Schüler hat den Unterricht während des

Abrechnungs-  
zeitraumes an

Tagen besucht

an folgenden Tagen gefehlt ( bitte Angabe mit Datum )

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Schule

Dieser Teil wird nur von der Behörde / Sachbearbeiter ausgefüllt !

HÜL

angewiesen am:

## Verfügung:

Sachlich und rechnerisch richtig

Ort, Datum

I. Festgestellt auf EURO

Unterschrift

### Zusammenstellung der Fahrtkosten lt. Anlage:

Monat	Anzahl der Fahrkarten	Insgesamt EUR	Bemerkungen
August			
September			
Oktober			
November			
Dezember			
Januar			
Februar			
März			
April			
Mai			
Juni			
Juli			
Gesamtkosten			
./. Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz			
./. Familienbelastungsgrenze		seit 01.08.2017 = 440,00 €	siehe Hinweis Nr. 1, 3, 4
<b>= Erstattungsbetrag</b>			

#### Bemerkungen:

#### Hinweise:

Damit wir Ihren Antrag auf Fahrkostenerstattung zügig und ohne für beide Teile verzögernde Rückfragen bearbeiten können, bitten wir Sie, folgende Punkte bei der Antragstellung zu beachten:

1. Für Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform), und Wirtschaftsschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Fachoberschulen und Berufsoberschulen sowie für Berufsschüler in Teilzeitunterricht erstattet das Landratsamt die Kosten der notwendigen Beförderung, soweit die nachgewiesenen, vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung **eine Familienbelastungsgrenze von 440,- € (gesetzliche Betragsänderung vorbehalten) je Schuljahr übersteigen**. Als Schuljahr gilt in der Regel der Zeitraum vom 01.08. - 31.07. Die Gesamtkosten gelten nicht pro Schüler, sondern für alle Schüler einer Familie, die im gemeinsamen Haushalt des Unterhaltsleistenden leben. Erstattungsfähig ist der Betrag, der 440,- € übersteigt.
2. Der Schüler muss die Pflichtschule (bei Berufsschulen) oder die nächstgelegene Schule (bei allen anderen Schularten) besuchen. Nächstgelegene Schule ist die Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- und Fachrichtung, die mit den geringsten Beförderungskosten erreicht werden kann.
3. Hat ein Unterhaltsleistender oder ein unter Ziffer 1 fallender Schüler Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II), werden die von ihm aufgewendeten Kosten der notwendigen Beförderung ab Beginn des dem Bezug dieser Leistung folgenden Monats in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres erstattet. Die Familienbelastungsgrenze verringert sich dabei anteilig.
4. Wenn Sie eine Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) von der Arbeitsagentur beziehen, müssen Sie den entsprechenden Nachweis vorlegen. Hat ein Unterhaltsleistender für drei oder mehr Kinder Anspruch auf Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder vergleichbare Leistungen, werden die von ihm aufgewendeten Kosten der notwendigen Beförderung der in Ziffer 1 genannten Schüler mit Ablauf des Monats, in dem die Voraussetzungen für den Bezug von Kindergeld oder vergleichbaren Leistungen erstmals gegeben sind, **in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres** erstattet. Die Familienbelastungsgrenze vermindert sich dabei anteilig. Der Kindergeldnachweis mit Gültigkeit ab August, also einen Monat vor Schulbeginn, ist dem Antrag beizufügen, damit die Fahrtkosten ab Schulbeginn **voll** erstattet werden können.
5. Es werden nur die kürzeste zumutbare Verkehrsverbindung und der jeweils günstigste Tarif (einschl. Bahncard) erstattet. Informationen über den günstigsten Tarif für eine Strecke hat sich der Schüler selbst einzuholen. Falls ein Verkehrsunternehmen Schülerfahrkarten, Streifenkarten u.ä. gewährt, sind diese unbedingt zu lösen.
6. Deckt sich der Weg von der Wohnung zur Schule ganz oder teilweise mit dem Weg zur Arbeitsstätte, können die Fahrtkosten nur anteilig erstattet werden.
7. Bitte drucken Sie das Anlagenblatt zum Erstattungsantrag (Seite 3) in entsprechender Anzahl aus und kleben Sie alle Fahrkarten in zeitlicher Abfolge vollflächig (nicht übereinander!) auf. Verlorene oder vernichtete Fahrkarten können nicht berücksichtigt werden.
8. Eine eventuelle Unterrichtsverlegung auf einen anderen Wochentag, wäre nachzuweisen (Schulbescheinigung).
9. Fahrtkosten für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs sind nur erstattungsfähig, wenn das Landratsamt Neustadt/WN die Notwendigkeit für diese Benutzung schriftlich anerkannt hat. Hierzu ist ein gesonderter Antrag zu stellen.
10. Geben Sie auf dem Erstattungsantrag unbedingt ihre Kontonummer, Bankleitzahl und den Kontoinhaber an.
11. Der Schulbesuch ist durch Stempel und Unterschrift auf diesem Antrag von der Schule zu bestätigen.
12. Der Antrag ist vom Erziehungsberechtigten oder vom volljährigen Schüler zu unterschreiben und **bis spätestens 31. Oktober** für das vorangegangene Schuljahr (gesetzliche Ausschlussfrist) beim Landratsamt Neustadt/WN einzureichen.
13. Wir weisen darauf hin, dass die Bearbeitung von Rückerstattungen unter Umständen längere Zeit in Anspruch nehmen kann. Eine Reklamation ist daher erst nach Ablauf von 3 Monaten sinnvoll.

Bei Beachtung dieser Punkte ersparen Sie sich und uns **unnötige Portokosten und vermeidbare Mehrarbeit**.

Raum zum Aufkleben der Fahrkarten (bitte in zeitlicher Reihenfolge aufkleben)  
Wenn der Raum zum Aufkleben der Fahrkarten nicht ausreicht drucken Sie diese Seite bitte entsprechend oft aus!  
**(Bitte Fahrkarten nicht übereinander kleben)**